

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 8

Köln, den 21. Februar 1930

31. Jahrg.

Wirtschaftspessimismus oder =Optimismus?

Das Urteil über Deutschlands derzeitige wirtschaftliche Lage sowie die Zuversicht in die kommende Gestaltung hat bis in diese Tage hinein starken Schwankungen unterlegen. Wirtschaftspessimismus und Wirtschaftsoptimismus machten sich gegenseitig den Rang streitig.

Gewiß, die deutsche Wirtschaft hat im letzten Jahr unter einem merkbaren Konjunkturrückgang und einem starken Druck gestanden. Die Klagen der Geschäftswelt über hohe Steuern, Versteifung des Kreditmarktes, Abnahme des heimischen Warenverbrauchs und geringe Ausfuhrgewinne waren nicht unberechtigt. Gleichwohl wäre es falsch, die Wirtschaft in ihrem gesamten Ablauf pessimistisch betrachten und beurteilen zu wollen. Fehler in der Kapitallenkung und Kapitalverwendung, die das Mißverhältnis zwischen Anlage-tätigkeit und anlegerem Kapital nicht rechtzeitig und nicht ernsthaft genug berücksichtigt haben, und zwar sowohl in der privaten, wie in der öffentlichen und Staatswirtschaft, also Ursachen grundsätzlicher Art, haben zu dem Konjunkturrückgang geführt, mit dem Ergebnis, daß die derzeitige Lage folgende ist: „In Deutschland ist der Prozeß der Anpassung der Anlagetätigkeit an die anlagefähigen Mittel gegenwärtig im Gange“. So das u. E. recht treffende Urteil der Reichskreditgesellschaft.

Wir haben es also ohne Zweifel mit recht empfindlichen Störungen im Reiche des Geldes und Kapitals zu tun, ohne daß diese jedoch im Reiche der Erzeugung von ebensolchen Nachwirkungen gewesen wären. Die deutsche industrielle Erzeugung hat im Jahre 1929 ihren Umfang zeitweise noch steigern können, wenn sie mit den entsprechenden Ziffern des Jahres 1929 auch unter dem Hochstand des Jahres 1928, nämlich im ersten Vierteljahr, liegt. Nach dem vom Institut für Konjunkturforschung errechneten Index der Gesamtproduktion (auf der Grundlage 1924/26 = 100) waren die Ziffern der ersten drei Vierteljahre 1929 120,6, 126,1, 123,5 gegenüber 128,4 im ersten Vierteljahr 1928. — Im einzelnen ist weiter folgendes bemerkenswert: Der industrielle Elektrizitätsverbrauch ist im Gesamtjahre noch gestiegen, das Tempo der Steigerung hat sich allerdings verlangsamt. Gegenüber dem Jahre 1913 ist im Ruhrgebiet die Produktion an Steinkohle um nicht ganz 10%, diejenige an Koks um mehr als 30% in die Höhe gegangen. Vorbedingung war die Steigerung der Leistung, die z. B. im Ruhrkohlenbergbau von 126% im Jahre 1928 auf über 133% (1913 = 100) stieg. Gleichzeitig wuchs die Arbeitsleistung der Reichsbahn von 103,7 auf 108,4, die des Maschinenbaus von 133 auf 142% (1925 = 100). Gegenüber 1913 erhöhte sich die Arbeitsleistung 1929 bei Kali auf 167,6, Zement 174,4, Kraftfahrzeugen 503,0, Eisenerz 129,1, Arsen und Kupfererz 145,6, Blei, Silber, Zinkgewinnung 137,3, alles Zahlen, die für ansehnliche Anstrengungen und Erfolge in der deutschen Gütererzeugung sprechen.

Allerdings ist der Inlandsabsatz zurückgegangen, dafür sind die Auslandsabsatzziffern wieder weiter emporgeschossen. Im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Jahren schließt, wenn man von den Reparationslieferungen abieht, im Jahre 1929 der deutsche Außenhandel mit einem Ausfuhrüberschuß in Höhe von 47,6 Mill. RM. im reinen Warenverkehr des Spezialhandels ab.

Die Gesamtausfuhr des Jahres 1929 beträgt 13 482,2 Mill. RM. Hiervon entfallen auf Reparations-Sachlieferungen 799,1 Mill. RM. Die Gesamteinfuhr beläuft sich auf 13 434,6 Mill. RM. — Während wir nach dem Kriege infolge des Versailler Vertrages, der unsere Außenhandelsstellung vernichtete, einen sehr starken Rückgang unserer Ausfuhr erlebten, nähert sich diese jetzt wieder dem Vorkriegszustand. Die Ausfuhr steht in den letzten Monaten des Jahres 1929 — bei Berücksichtigung der Preisveränderungen und pro Kopf der Bevölkerung gerechnet — der höchsten monatsdurchschnittlichen Ausfuhr der Vorkriegszeit, derjenigen des Jahres 1913, kaum noch nach. Die Bedeutung der Ausfuhr für die Aufrechterhaltung der deutschen Erzeugungshöhe zeigt sich vornehmlich z. B. bei der Maschinenindustrie. Die Aufträge des Inlands machten 1929 nur wenig mehr als die Hälfte des Gesamtauftrags-einganges aus.

Für die Erkenntnis der Höhe der Lebenshaltung des deutschen Volkes ist sehr wesentlich, daß nach den Entbehrungen der Kriegs- und Inflationszeit bis 1928 im allgemeinen die Verbrauchshöhe der Vorkriegszeit wieder erreicht wurde. Nach den Feststellungen der Reichskreditgesellschaft ist hinter der Verbrauchs-entwicklung der übrigen Industrieländer die deutsche allerdings bedeutend zurückgeblieben. Im Verlaufe des Jahres 1929 ist der Verbrauch des deutschen Volkes nicht mehr gestiegen. Hierauf lassen sowohl die Feststellungen über die Höhe des Arbeitseinkommens als auch die Zahlen über den Inlandsabsatz von Konsumgütern schließen. — Sehr interessant sind die Feststellungen der gleichen Stelle über die Umschichtung des Verbrauches, die die ohnehin schwierige Lage der Landwirtschaft zum Teil noch verschärft hat. So ist (1913 = 100) der Verbrauch an Roggen auf 67,2, an Kartoffeln auf 69,8, an Bier auf 74,2 und an Baumwolle auf 74,4% vom Vorkriegsbedarf gesunken, während sich der Butterkonsum auf 121,5, der Eierverbrauch auf 108,8, der Zuckerkonsum auf 125,6 erhöht hat. Für die Erziehung werden 146,8%, für Hygiene fast 160% verausgabt. Der Verbrauch an Kunstseide ist auf das Sechsfache gestiegen, die Verwendung der Elektrizität für Beleuchtungszwecke auf 227 (1913 = 100). Es vollzieht sich hier also ein charakteristischer Übergang von größeren Verbrauchsgütern fast jeder Art zu feineren und zugleich eine Steigerung des Aufwandes für Bequemlichkeit, Bildung und Fürsorge, was alles für eine Steigerung der Lebenshaltung spricht.

Für einen geregelten Ablauf einer Wirtschaft, speziell auch zur Verhütung krisenhafter Spannungen, Arbeitslosigkeit usw. ist es notwendig, daß sowohl Kapitalverwendung (Bedarf) als auch Kapitalversorgung (Angebot) nach Möglichkeit miteinander in Einklang gebracht werden. Im letzten Jahre ist hier aber eine nach Umfang und Art sich allmählich erweiternde Kluft eingetreten. Die Dinge liegen heute so, daß die Kapitalversorgung sich verschlechtert und der Kapitalverbrauch dieser Verschlechterung nicht in genügendem Maße Rechnung getragen hat. Eine wichtige Ursache der Verschlechterung der Kapitalversorgung im Jahre 1929 war der Rückgang der Kapitaleinfuhr, dessen Wirkung gleichzeitig durch eine nicht unerhebliche Kapitalabwanderung verschärft wurde. Nach den Schätzungen der deutschen Zahlungsbilanz hat sich der Einfuhrüberschuß an Kapital unter Hinzuziehung der Bewegungen des

Gold- und Devisenbestandes der Reichsbank von 4,6 Milliarden RM. im Jahre 1927 auf 3,5 Milliarden RM. im Jahre 1928 und 2,5 Milliarden RM. im Jahre 1929 vermindert. Es hat also nicht nur eine Verminderung der Kapitaleinfuhr stattgefunden, sondern es ist auch eine Veränderung in der Art des eingeführten Kapitals eingetreten, die seine Verwendung zu langfristiger Anlage erschwerte. Die Kapitaleinfuhr bestand nämlich 1929 zum größten Teil aus kurzfristigen Krediten. — Gegenüber dieser durch Kapitalknappheit gekennzeichneten Lage Deutschlands ist diejenige Amerikas, Englands und Frankreichs kapitalwirtschaftlich ungleich günstiger.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die wirtschaftliche Lage Deutschlands nicht ohne große Schwierigkeiten ist. Eine Ausgleichlichkeit in den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie vor dem Kriege im großen und ganzen die Regel war, ist nicht in demselben Maße mehr vorhanden. Abgesehen von den teilweise ungesunden Verhältnissen in der Landwirtschaft und im Mittelstand ist der Kern der deutschen Wirtschaft aber im allgemeinen gesund. Auf ihr lastet allerdings die schwere Hypothek des Reparations-

problems, die für unsere Auffassung, trotz der neuen Methoden des Young-Plans und dessen Behauptung, eine endgültige Regelung zu sein, nichts Definitives ist, sondern etwas Vorläufiges, bis eine für die gesamte Welt tragbare Form der Kriegslastenverteilung gefunden ist. Wesentlich wird nach dieser Richtung hin die künftige Einstellung Amerikas sein. Man muß die Dinge nüchtern sehen, ohne allzuviel Gefühlsmäßigkeit und Tendenzbeleuchtung. Die oben genannten Ziffern geben da immerhin einige Anhaltspunkte. Die Notwendigkeit einer genügenden eigenen Kapitalbildung ist unbestritten. So lange diese nicht hinreicht, um unsere Kapitalverwendungsbedürfnisse zu befriedigen, darf ein übertriebener Pessimismus das Inlandkapital nicht verschrecken und ein in gesunden Grenzen sich haltende Auslandskapitalzufuhr unterbinden. Sie ist vorerst nicht zu entbehren und kann ein Anlaß sein für einen neuen wirtschaftlichen Aufstieg innerhalb dessen in erster Linie unsere Pflicht es dann ist, nach jeder Richtung hin das eigene Haus endgültig in Ordnung zu bringen.

E. v. d. B.

Praktische Gewerkschaftsarbeit in den Zahlstellen.

Der Monat Januar zeichnet sich vor allen Monaten des Jahres durch eine erhöhte Betriebsamkeit in unseren Zahlstellen und Ortsgruppen aus. Zurückzuführen ist dieselbe auf die Bestimmung in unserer Satzung, nach welcher alljährlich im Januar eine Hauptversammlung stattzufinden hat, bei welcher der örtliche Vorstand zu wählen ist. Mag auch in dem einen oder anderen Falle die Terminvorschrift der Satzung nicht ganz einbehalten werden können — oft liegen stichhaltige Gründe, die sich aus den örtlichen oder zeitlichen Verhältnissen ergeben, vor — dann ist man doch allerwärts bemüht, baldmöglichst den Vorschriften der Satzung gerecht zu werden.

Die Generalversammlungen der Zahlstellen sind nun in der Hauptsache getätigt. Die Ortsvorstände sind neu gewählt. Teils wurde der früheren Leitung der Zahlstelle die Führung wiederum übertragen, teils hat man den bisherigen Vorstand durch junge, unverbrauchte Kräfte ergänzt oder, aber das ist ganz selten geschehen, es wurden neue Männer bestellt, die die Geschäfte der Ortsgruppen oder Zahlstellen nunmehr lenken sollen. Sicher hat man in allen Fällen Bedacht darauf genommen, den richtigen Männern die Führung der Geschäfte zu übertragen. Duzendemale schon wurde in diesen Blättern alles Wesentliche und Beachtliche betont und herausgestellt, was bei der Auswahl dieser richtigen Männer ausschlaggebend ist.

So wird man auch in diesem Jahre als Vorstehenden den eifrigsten und erfährtesten Kollegen erwählt haben, der infolge seiner Erfahrungen Gewähr für eine stetige und gute Entwicklung der Zahlstelle bietet. Er soll nicht zögern und lange überlegen, wenn es gilt die Interessen der Ortsgruppe bzw. der in der Ortsgruppe zusammengeschlossenen Mitglieder wahrzunehmen. Er soll insbesondere mit Feuereifer darauf bedacht sein, die Zahl der Mitglieder zu vermehren. Infolgedessen wird er der Werbearbeit im Jahre 1930 die allergrößte Aufmerksamkeit widmen. Er wird dabei insbesondere bedenken müssen, daß, wer die Jugend hat und sie behält, am besten für die Zukunft sorgt. Das gilt ganz allgemein, besonders aber auch für unseren Berufsverband. Erfreulicherweise haben im vergangenen Jahre die verantwortlichen Leiter unserer Zahlstellen sehr ersprießliche Arbeit auf diesem Gebiete geleistet. Diese Arbeit wird sich ganz besonders in der Folgezeit sehr vorteilhaft für das weitere Wachstum unseres Berufsverbandes auswirken und es ist zu hoffen, daß auch in diesem Jahre die Werbearbeit und die Jugendfrage mindestens in demselben Maße, besser aber noch ein größeres Interesse bei allen Zahlstellenleitungen finden wird.

Als Kassierer hat man auch dieses Mal sicher wieder Männer bestellt, deren Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit außer allem Zweifel steht. Kassierer haben ein mindestens so verantwortliches Amt wie die Leiter der Zahlstellen, wie die Vorstehenden. Und dieses Amt ist nicht leicht. Gilt es doch die sauer verdienten Gelder der Kollegen zu verwalten, die durch ihre Beiträge Vorsorge dafür treffen wollen, daß in der kommenden Zeit die Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen erfolgen kann. Für die reibungslose Durchführung der oft nicht ganz leichten Aufgabe, die Beitragsgelder der

Mitglieder zu vereinnahmen und richtig zu verwalten, gehört eine gute Portion Opferfreudigkeit und unverwüßlicher Arbeitseifer. Ganz leicht machen Mitglieder und Vertrauensleute dem Kassierer das Amt oft nicht und nicht selten verliert der Kassierer allen Mut, wenn er sieht, daß er gar so wenig Unterstützung bei den übrigen Kollegen bei seiner Tätigkeit findet. Wenn er trotzdem aushält und Woche für Woche die ihm obliegende Tätigkeit ausführt, dann soll ihm am Ende des Geschäftsjahres der Dank der Mitglieder nicht vorenthalten werden. Für peinlich genaue Kassensführung und reibungslose Abwicklung der Geschäfte mit der Verbandshauptkasse ist er der Anerkennung und des Dankes der letzteren sicher.

Der Schriftführer der Zahlstelle muß Schreibgewandt sein und in kurzen Worten das Wichtigste aus den regelmäßigen Zusammenkünften in der Niederschrift festhalten können. Es ist nicht notwendig, daß langatmige und ellenlange Protokolle angefertigt werden, denn die Zahlstellen-Schriftführer sind keine Parlamentsstenographen, die jedes gesprochene Wort zu Papier bringen müssen. Es kommt im wesentlichen auf die sinngemäße Wiedergabe an, damit auch nachfolgende Geschlechter aus diesen regelmäßigen Niederschriften den Werdegang der Zahlstelle und das geistige Leben innerhalb derselben verfolgen können. Aber eine andere Aufgabe, die dem Schriftführer obliegt, wird allzusehr vernachlässigt. Das ist die Berichterstattung über Vorkommnisse in der Zahlstelle an die Hauptverwaltung des Verbandes und an die Redaktion unseres Organs. Es genügt nicht, wenn lediglich ein Bericht über den Verlauf der Generalversammlung an die letztere Stelle gerichtet wird. Im Laufe des Jahres ergeben sich zweifellos so viele bemerkenswerten Vorkommnisse, daß es eigentlich schade ist, daß diese nicht einer größeren Öffentlichkeit vorgetragen werden. Darum sei an dieser Stelle an alle diejenigen, die jüngst als Schriftführer gewählt wurden, die Bitte gerichtet, daß sie auch im Laufe des Jahres kurze Berichte aus dem Leben der Zahlstelle verfertigen und der Redaktion zur Verfügung stellen.

Über diese drei Hauptpersonen des Vorstandes hinaus sollen nach der Satzung noch einige Beisitzer den Vorstand ergänzen. Über die Zahl der Beisitzer ist in der Satzung nichts gesagt. Man wird sie also zweckmäßig je nach der Mitgliederzahl einer Zahlstelle größer oder kleiner nehmen, soll jedenfalls genügend viel Beisitzer in den Vorstand delegieren, damit eine zweckmäßige Verteilung der Aufgaben möglich ist und nicht alles von nur wenigen oder gar einem Kollegen erledigt werden muß. Letzteres scheint uns vielfach der Fall zu sein und zwar schlußfolgern wir das aus einem nur mangelhaften Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle. Wenn eine richtige und gerechte Verteilung der Aufgaben in der Zahlstelle erfolgt ist, wenn jeder der Beteiligten die ihm übertragenen Aufgaben restlos und genau erfüllt, dann muß auch in der kleinsten Zahlstelle oder Ortsgruppe ein harmonisches Hand-in-Hand-arbeiten möglich sein und sich auch im Schriftwechsel mit der Zentrale ausdrücken.

Wenn wir noch einmal wiederholen, nach welchen Gesichtspunkten die Vorstandswahl getätigt werden soll, dann sollen diese Ausfüh-

ungen auf der anderen Seite den gewählten Vorstandsmitgliedern ins Gedächtnis rufen, was die Mitglieder und der Verband im laufenden Jahre von ihnen erwarten. Einem Teil der Gewählten ist jedenfalls das, was wir vorhin betonten, durchaus bekannt und längst geläufig und es ist gut, daß bei den sich jährlich wiederholenden Vorstandswahlen immer auch ein erheblicher Teil erfahrener Zahlstellenleitungen in ihrem Amte bestätigt werden. Die Erfahrung, die Übung, die Routine in der Erledigung der Zahlstellengeschäfte ist überaus wertvoll und muß möglichst erhalten bleiben. Auch ist der Fortbestand bewährter Zahlstellenleitungen für die geschäftlichen Beziehungen zur Hauptgeschäftsstelle für letztere angenehm. Man kennt sich gegenseitig und weiß sich gegenseitig zu schätzen.

Zudem ist in der Wiederbestellung als Vorstandsmitglied der Beweis eines großen Vertrauens der Mitglieder gegenüber verdienter örtlicher Führung zu erblicken. Das ehrt diese wie jene und bietet Gewähr für eine gedeihliche gewerkschaftliche Weiterarbeit. Gewiß vollzieht sich die örtliche Gewerkschaftsarbeit in etwas engerem Rahmen, als die Erledigung der großen gewerkschaftlichen Aufgaben, wie sie durch die Hauptgeschäftsstelle zu erledigen sind. Aber zuletzt ist doch die gute Durchführung der gewerkschaftlichen Kleinarbeit am Ort Voraussetzung für das glückliche Gelingen der größeren Aufgaben. Darum ist die Tätigkeit der Ortsverwaltung so besonders wichtig. Aufgabe der Ortsverwaltung ist vor allen Dingen, den Zusammenhalt der Mitglieder zu pflegen und auf die Ausbreitung des Verbandes bedacht zu sein. Ein vorzügliches Mittel, den Zusammenhalt zu pflegen, sind regelmäßige Zusammenkünfte. Regelmäßige Zusammenkünfte aber sollen nach der Satzung nach Möglichkeit zweimal im Monat stattfinden. Überall wird das nicht möglich sein, bei gutem Willen aber wird es sich einrichten lassen, daß mindestens allmonatlich die Mitglieder in einer Versammlung zusammengefaßt werden. Diese Versammlungen vorzubereiten, gut vorzubereiten, ist Obliegenheit der Ortsverwaltung. Es geht nicht an, daß man aus dem Stegreif eine Versammlung einberuft und nun den Verlauf derselben einfach dem Zufall überläßt. Vor allen Dingen muß die Ortsverwaltung eine gutdurchdachte Tagesordnung aufstellen. Sie muß diese Tagesordnung möglichst interessant gestalten, denn nur so wird sie die Mitglieder auf die Dauer zum Versammlungsbesuch bewegen können. Es ist nicht notwendig, daß bei jeder Versammlung ein groß angelegter Vortrag gehalten wird, zu dem dann auch noch ein auswärtiger Redner verpflichtet wird. Oft wird es gar nicht möglich sein, so viele auswärtige Redner aufzutreiben, als wie notwendig wären, um während des ganzen Jahres in den Versammlungen mit einer derartigen Überraschung aufwarten zu können. Bei einiger Überlegung wird sich aus der Gewerkschaftsliteratur genügend Stoff zur Besprechung in den Versammlungen ergeben, denn es herrscht wirklich kein Mangel an solcher. Aber bei besonderen Gelegenheiten, wenn die Zahlstelle nach außen hin einen besonderen Eindruck hervorrufen will, dann empfiehlt sich selbstverständlich auch die Heranziehung eines auswärtigen Redners.

Die Ortsverwaltung muß natürlich auch die anderen ihr zugewiesenen Aufgaben beachten. Die Sorge um die ordnungsmäßige Durchführung der Zahlstellengeschäfte muß immer rege sein. Der Vertrauensmännerapparat darf nie eine Lücke aufweisen. Die Zustellung der Verbandszeitung in regelmäßiger wöchentlicher Folge, sowie die gleichzeitige Erhebung der Wochenbeiträge ist eine Angelegenheit, die wirklich des Nachdenkens wert erscheint. Leicht ist das nicht immer. Aber hier darf unter keinen Umständen irgendeine Nachlässigkeit einreißen, denn das wäre der Beginn des Verfalls einer Zahlstelle. Die Ortsverwaltung hat notwendige Erhebungen zu veranstalten. Sie muß über die Zahl der Betriebe am Ort durchaus unterrichtet sein, ebenso über die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten und deren Organisationszugehörigkeit. Sie muß feststellen, ob die Durchführung der Tarifverträge gewährleistet ist, sie muß Verbandsbeschlüsse durchführen und hat gegebenenfalls dem Zentralvorstand einschlägige Anträge zu übermitteln und Bericht zu erstatten über wichtige Vorkommnisse aus dem Berufs- und Gewerkschaftsleben am Ort. Diese kurzen Hinweise lassen sich natürlich an Hand der Anweisungen und Benachrichtigungen der Hauptgeschäftsstelle leicht vervollständigen und ausbauen und, wenn auf diesem Gebiete alles Notwendige geschieht, dann wird es durchaus möglich sein, in jeder Ortsgruppe, in jeder Zahlstelle ein frisch-pulsierendes Gewerkschaftsleben hervorzurufen.

Der Werbearbeit ist im laufenden Jahre eine besonders große

Bedeutung beizumessen. Es sind alle Kräfte anzuspannen, um die noch abseitsstehende Arbeiterschaft für unsere gewerkschaftlichen Ideen zu gewinnen, sie als Mitglieder unserm Verbands zuzuführen. Dabei soll man sich nicht nur auf den Ort beschränken, in dem man nun selbst gerade wohnt oder tätig ist. Sehr oft wird an solchen Orten die Arbeiterschaft zum erheblichen Teil bereits der Organisation angeschlossen sein, während nahebei noch Werbemöglichkeiten sich in Hülle und Fülle bieten. In solchen Fällen ist es notwendig, daß man über die Grenzpfähle seiner eigenen Heimatgemeinde hinausgeht und in diesen anderen Orten einen frisch-fröhlichen Werbekampf für den Verband entfacht. Dabei ist wiederum gerade der Jugend die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Es hängt sehr viel davon ab, ob es uns im laufenden Jahre gelingt, gerade die jugendliche Arbeiterschaft in stärkerem Maße für unsere gewerkschaftlichen Aufgaben zu interessieren. Wollen wir aber bei der Jugend Interesse erwecken, dann müssen wir vor allen Dingen ihr Vertrauen zu gewinnen suchen. Vertrauen aber gewinnen wir nur, wenn wir die Jugend von der Ehrlichkeit unseres Strebens und Willens zu überzeugen vermögen. Und dann noch eines. Wenn es uns schon gelingt, Jugendliche als Mitglieder zu gewinnen, dann sollen wir ihnen auch innerhalb des Zahlstellenlebens die notwendige Beachtung entgegenbringen und ihnen entsprechende Aufgaben zuweisen. Zu beachten ist, daß gerade die Jugend ein außerordentliches Geltungsbedürfnis hat und sie wird an all den Stellen mit Feuereifer bei der Sache sein, wo sie sieht, daß ihre Mitarbeit geschätzt und anerkannt wird.

Diese Überlegung soll uns veranlassen, in weit stärkerem Maße die Jugend auch zur Mitarbeit bei der Werbearbeit heranzuziehen. Für den älteren, gereiften Menschen ist es nicht so ganz leicht, den richtigen Ton gegenüber den Jugendlichen zu finden, wenn er sie für den gewerkschaftlichen Berufsverband gewinnen will. Meist setzt er bei diesen jungen Menschen allzuviel Kenntnisse voraus, die wirklich nicht vorhanden sind, während der Jugendliche zum Jugendlichen von vorneherein ein ganz anderes Verhältnis hat und viel leichter in der Lage ist, den gleichaltrigen Arbeitskameraden von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen.

So müssen wir mit konzentriertem Willen an die Lösung der gestellten Aufgaben herangehen. Die Einstellung, die vielfach anzutreffen ist, daß doch alles seinen Weg gehe, auch ohne unser Zutun, kann nicht befriedigen. Im Gegenteil: wir beobachten allerwärts, daß nur vereinte Kraft in der Lage ist, die Widerstände, die sich dem Aufstiege des Arbeiterstandes entgegenstemmen, aus der Welt zu räumen. Das allein zwingt uns, ebenfalls auf dem Posten zu sein und unsere Kräfte zu sammeln. Je stärker wir an Mitgliedern sind, je besser infolgedessen unsere Kassenverhältnisse sich gestalten, um so größer ist der Einfluß, den wir auf die Gestaltung der Dinge auszuüben vermögen. Und daß dieser Einfluß vorhanden ist, daß er sich ständig vermehre, daran mitzuwirken sind die Zahlstellenleitungen berufen. Wir haben das Vertrauen in dieselben, daß sie ihrer Aufgabe gerecht werden.

Einheitlicher Wahltermin für Betriebsräte in Rheinland- Westfalen.

Nach einer Vereinbarung zwischen den westdeutschen Landessekretariaten der christlichen Gewerkschaften (Deutscher Gewerkschaftsbund), der freien Gewerkschaften (Allg. Deutscher Gewerkschaftsbund) und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften (Gewerkschaftsring) sollen in diesem Jahre wie auch früher, die Betriebsratswahlen in Westdeutschland an einem Termin stattfinden. Die genannten Organisationen wenden sich mit folgendem Aufruf an die Mitglieder:

Für eine ordnungsmäßige Durchführung der Betriebsratswahlen und der gesetzlichen Bestimmungen über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Betriebsratswahlen möglichst einheitlich in allen Betrieben an denselben Tagen vorzunehmen. Aus diesem Grunde haben

sich die drei Gewerkschaftsrichtungen auf einen Termin geeinigt, wonach die diesjährigen Wahlen in Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 24. bis 31. März 1930 vorzunehmen sind.

Für die Betriebsräte und alle an der Durchführung der Betriebsratswahl beteiligten Kollegen gilt daher folgendes:

1. In allen Betrieben findet spätestens Montag, den 24. Februar 1930, eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

a) Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 BRG.,

b) Rücktritt der Betriebsvertretung.

(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 24. bis 31. März 1930 zu ermöglichen (§ 39 BRG.))

2. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen Betriebsräte zurückgetreten sind, der Werksleitung schriftlich mitgeteilt, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute zurückgetreten sind. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die Bestellung des Wahlvorstandes. Dessen Mitglieder sind zu nennen und dessen vom Betriebsrat gewählter Vorsitzender (§ 23 BRG.) ist zu bezeichnen. Endlich wird der Werksleitung bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 45 BRG. bis zur Bildung eines neuen Betriebes im Amte bleibt.

3. Am Montag, dem 3. März 1930, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlausschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

4. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei den Listenaufstellungen und der Wahl geht jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, damit in offenem, ritterlichem Kampfe die Kräfte gemessen werden.

5. Nach diesen Vorbereitungen findet die Wahl in der Zeit vom 24. bis 31. März 1930 statt.

6. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, damit nachher die Wahlen nicht für ungültig erklärt werden. Wer die Wahl säumig durchführt, schädigt die Sache seiner Arbeitskameraden.

7. Über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

In Erläuterung dazu machen wir noch auf folgende bei Durchführung des Ganzen zu beachtende Termine aufmerksam:

Montag, den 24. Februar 1930: Betriebsratsitzung. 1. Wahl des Wahlvorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat. 2. Rücktritt des alten Betriebesrates.

Montag, den 3. März 1930: Aushängen des Wahlausschreibens und Auslegen der Wählerlisten.

Donnerstag, den 6. März 1930: Letzter Tag des Einspruches gegen die Wählerlisten.

Montag, den 10. März 1930: Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, den 17. März 1930: Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, den 24. März 1930: Wahltag.

Christliche Gewerkschaften und evangelische Jungmännerbünde.

Zwischen dem Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands und dem Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen wurde am 20. Januar 1930 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das im Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen zusammengeschlossene Werk deutscher Mannesjugend sieht auf Grund seiner Geschichte seine Aufgabe in der Gesamterziehung christlicher Mannespersönlichkeiten und betrachtet deshalb seit langem die Schulung seiner Mitgliedschaft für die künftige soziale und staatsbürgerliche Verantwortung des werdenden Mannes als eine seiner wesentlichsten Aufgaben. Es

hat sich darüber hinaus im letzten Jahrzehnt im steigendem Maße die Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Belange der werktätigen Mannesjugend sowohl im Rahmen seiner Mitarbeit im Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände und im Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen wie auch durch unmittelbare Eingaben an die gesetzgebenden Faktoren angelegen sein lassen.

Es kann auf das einzelne Mitglied einen Zwang nicht ausüben und muß ihm die gewissenmäßige Entscheidung überlassen. Es kann aber seinen Mitgliedern den Beitritt nur zu einer gewerkschaftlichen Organisation empfehlen, die der christlichen Weltanschauung gegenüber keine feindselige Haltung einnimmt. Es begrüßt insbesondere das Vorhandensein der Christlichen Gewerkschaften als die Vertretung der sozial- und wirtschaftspolitischen Belange der werktätigen Jugend im Sinne der christlichen Weltanschauung.

2. Die Jugendgruppen der Christlichen Gewerkschaften sehen ihre Aufgabe in der gewerkschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Schulung ihrer Mitglieder. In der Erkenntnis, daß soziale Erziehung im christlichen Sinne nur auf Grund einer Gesamterziehung der Persönlichkeit durchführbar ist, begrüßen sie das Arbeitsprogramm der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und überlassen ihnen die religiöse und kulturelle Erziehung.

3. Der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands bildet zusammen mit dem Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen Ausschuß, in den jede der beiden Organisationen die gleiche Zahl von Vertretern (je drei) entsendet. Er hat seine Aufgabe darin: a) eine gemeinsame Stellungnahme zu bedeutenden Jugendfragen, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung, vorzubereiten; b) über die beiderseitigen besonderen Aufgaben Führung zu nehmen; c) Schulungsmaßnahmen zur Heranbildung geeigneter Jungmänner in gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu treffen; d) beim Auftreten örtlicher Reibungen von Fall zu Fall Schlichtungsausschüsse einzusetzen.

4. Es können bundesmäßig die gleichen Ausschüsse gebildet werden, denen auch die Erledigung örtlicher Fragen in erster Linie zufallen würde.

Mit diesem Abkommen haben die Christlichen Gewerkschaften eine Linie fortgesetzt, die sie im Jahre 1927 durch den Abschluß eines ähnlichen Zusammenarbeits-Übereinkommens mit den katholischen Jungmännerverbänden begannen. Es ist überaus erfreulich, wenn zwischen den konfessionellen Jungmännerbünden und den Christlichen Gewerkschaften diese Arbeitsgemeinschaft zustande gekommen ist. Beide Teile, sowohl die Christlichen Gewerkschaften wie auch die evangelischen und katholischen Jungmännerbünde dürften manche Erfolge aus dieser gemeinsamen Arbeit ziehen.

Gewerkschaftliches.

Vorstandssitzung der Christlichen Gewerkschafts-Internationale. Der Vorstand des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften tagte am 30. Januar 1930 am Sitz des internationalen Sekretariats in Utrecht.

Der Vorstand nahm Kenntnis von der Lage der Gewerkschaftsbewegung in einigen Ländern Europas. Mit Entrüstung mußte festgestellt werden, daß die Angriffe auf die Gewerkschaften in einzelnen Ländern sich fortsetzen. Die Nachrichten, die über Jugoslawien vorlagen, waren geeignet, um mit der größten Besorgnis der kommenden Entwicklung entgegenzusehen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand bedauert, feststellen zu müssen, daß die Arbeitgeber in diesem Lande die Zeit für günstig hielten, um von der Regierung die Durchführung einer Reihe von Forderungen zu verlangen, die einen völligen Abbau der sozialen Gesetzgebung bedeuten und dahin zielen, den Arbeitstag von acht auf zehn Stunden, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf zwölf bis vierzehn Stunden zu erhöhen, die Nachtarbeit von Frauen und Kindern unter 18 Jahren zuzulassen usw.

Auch in Litauen hat sich noch nicht erwiesen, trotz der Ablösung der Diktatur von Woldemaras, daß unter der neuen Regierung eine Arbeiterbewegung sich frei entwickeln kann.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nicht gewillt, die Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit ohne Protest hinzunehmen und sie legt feierlich Verwahrung ein gegen diese arbeiterfeindliche Haltung der Regierung von Jugoslawien, Litauen und anderen Ländern.

Der Vorstand beschloß, den Ausschuß, in dem alle Landeszentralen und die Fachinternationalen vertreten sind, am 25. und 26. April in Berlin einzuberufen. Diese Ausschußsitzung wird sich mit den Fragen der internationalen Arbeitskonferenz, zu denen die internationale christliche Gewerkschaftsbewegung dort Stellung nehmen wird, zu befassen haben. Die Frage der Sonntagsruhe wird ebenfalls besprochen werden.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Internationale wird an einem dieser Tage in Berlin eine Kundgebung veranstaltet werden, in welcher der Generalsekretär eine Rede über das Wesen und Wollen der christlichen Gewerkschaftsinternationale halten wird.

Weiter wurde beschlossen, nächstens ebenfalls den Ausschuß, der mit der Untersuchung über die Löhne in den einzelnen Berufen beauftragt wurde, und den Arbeiterinnenausschuß zusammenzurufen.

Rundschau.

Gegen den Stilllegungsschwindel.

Um mißliebige Arbeitnehmer aus den Betrieben herauszubekommen, legen viele Arbeitgeber, besonders in den ländlichen Gegenden, die Betriebe für einige Tage oder Wochen still. Man benutzt dazu die sogenannte stille Zeit mit mehreren Feiertagen.

So hat z. B. eine größere Möbelfabrik in Nordbayern ihre Betriebe schon zum dritten Male zu den Weihnachtstagen stillgelegt. Das letztmal wurde bis zum 20. Dezember voll gearbeitet, an diesen Tagen aber der Betrieb geschlossen, und die Belegschaft bis auf einige Packer entlassen. Am 7. Januar wurde der Betrieb wieder aufgenommen, die Arbeitnehmerschaft, mit Ausnahme derjenigen wieder eingestellt, von denen man vermutete, daß sie gewerkschaftlich organisiert wären. Von der Stilllegung des vorigen Jahres sind noch die gesamten Arbeiter arbeitslos, die seinerzeit unserem Verband angehört hatten. An deren Stelle hat man Arbeiter eingestellt, die noch niemals in einem gewerblichen Betrieb beschäftigt waren. Da in der ganzen Gegend keine andere Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, sind die Arbeiter dem größten Elend preisgegeben. Dazu kommt, daß in diesem Betrieb Werkvereiner und solche, die sich bereit erklären, dem Werkverein beizutreten, Ausschluß auf Einstellung haben.

Viele Firmen haben in ähnlichem Sinne die Betriebe stillgelegt. Es wird darum höchste Zeit, daß die Stilllegungsverordnung geändert wird, damit solche Scheinstilllegungen unterbunden werden.

Eine recht gute Entwicklung haben die unserm Deutschen Versicherungskonzern (Berlin-Friedenau, Hähneltstraße 15a) angehörende Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft und die Deutsche Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft auch im Jahre 1929 genommen. In der Lebensversicherung stiegen die Versicherungssumme auf rund 280 Millionen Reichsmark und die Prämieinnahme auf etwa 10,5 Millionen Reichsmark. Die Prämienreserve wird voraussichtlich einen Stand von etwa 11,5 Millionen Reichsmark aufweisen.

Trotz anhaltender Steigerung der Schäden wird der Reingewinn in der Sachversicherung nicht geringer sein als im Vorjahre.

Mie Aussichten für die Entwicklung unserer beiden Gesellschaften sind auch für 1930 recht günstig. Wer Mitarbeiter werden möchte, wende sich noch heute an die obige Adresse.

Helfst Feuer verhüten! Mit Unterstützung und Förderung der Behörden des Reiches und der Länder veranstalten die in der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrorgane zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Feuerwehren Deutschlands in der Zeit vom 27. April bis 4. Mai 1930 eine Feuerschutz-Woche.

Die Feuerschutz-Woche ist gedacht als eine wirkungsvolle und großzügige Aufklärungsaktion, die in allen Bevölkerungskreisen den Gedanken der Feuerverhütung wachrufen und jedermann den aus vorbeugendem Feuerschutz sich ergebenden Nutzen vor Augen führen soll. Angesichts der erschreckenden Verluste an Menschenleben und Sachwerten ist die Durchführung dieser Feuerschutz-Woche aus menschlichen und volkswirtschaftlichen Gründen zwingende Notwendigkeit.

Das mit der Vorbereitung und Durchführung der Feuerschutz-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 8. Wochenbeitrag 1930 ist für die Zeit vom 16. bis 22. Februar 1930 fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Kassierer und Vertrauensleute sind verantwortlich für die ihnen anvertrauten Beitragsgelder. Darum sichern sich beide und schützen die Hauptkasse vor Verlusten durch unverzügliche Überweisung vereinnahmter Gelder an die Hauptkasse.

Versammlungsberichte und Zuschriften, die für die Zeitung bestimmt sind, dürfen nur einseitig und nicht zu eng geschrieben sein.

Verlorene Bücher.

Nr. 103 457, Anton Wegele; Nr. 293 509, Oswald Langner; Nr. 293 590, Hermann Ganter; Nr. 328 205, Friß Strohmeyer; Nr. 106 392, Johann Langold; Nr. 324 683, Hermann Stemmler; Nr. 319 023, Heß; Nr. 171 206, B. Hegemann; Nr. 202 059, Hermann Höhne; Nr. 250 120, Bruno Skribsky; Nr. 312 817, Johann Kolvenbach; Nr. 118 993, Ferdinand Waldenburg; Nr. 235 384, Tobias Rapp; Nr. 319 099, Wilhelm Bauer; Nr. 232 358, Emil Steinebrunner; Nr. 288 259, J. Hülzmann; Nr. 284 826, Anton Freund; Nr. A 046 89, Karl Heißler; Nr. 514 682, Karl Fahrländer; Nr. 221 032, Hermann Schneider; Nr. 296 178, Kaspar Cönen; Nr. 282 547, Heinrich Sprenger; Nr. 120 147, Marie Walleiser; Nr. 266 893, August Schröder.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Sterbetafel.

Ernst Lupenburger, Holzarbeiter, 17 Jahre, Frauautern,
Josef Weiß, Tischler, 35 Jahre, Düsseldorf,
Friß Wächter, 26 Jahre, Bruchsal,
Hans Hieß, Parkettschreiner, 56 Jahre, München,
Paul Wlojnowski, Tischler, 72 Jahre, Berlin,
Oskar Rosberg, Tischler, 54 Jahre, Leipzig,
Ant. Dingelstädt, Schreiner, 20 Jahre, Diersen,
Hub. Schröder, Säger, 30 Jahre, M. Gladbach,
Jakob Steiner, Arbeiter, 58 Jahre, Nürnberg,
Heinrich Hake, Schreiner, 29 Jahre, Essen-Ruhr,
Kasimir Maid, Schreiner, 71 Jahre, Dillingen,
Ewald Lütke, Schreiner, 57 Jahre, Barmen,
Arthur Mülhaupt, Orgelbauer, 62 Jahre, Plattling,
Ernst Hähne, Tischler, 47 Jahre, Staßfurt,
Josef Fiedler, Tischler, 77 Jahre, Neisse.

Ruhet in Frieden!

Woche beauftragte Organisationsbüro befindet sich Berlin-SW. 11, Schöneberger Straße 20 (Feuerwache Hafenplatz).

Erkrankungen durch ausländische Hölzer.

Auffallende Krankheitserscheinungen traten nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1928 in einer der größten Bautischlereien Sachsens bei der Arbeit mit ausländischen Hölzern zutage. Neben peach-pine, yellow-pine wird auch oregon-pine, das Holz einer amerikanischen Tanne, das wegen bestimmter Eigenschaften unserem Kiefernholz voranzustehen soll und das „Holz der Zukunft“ genannt wird, verarbeitet. Einmal ist es, trotz Zoll und Transport billiger als das Kiefernholz und außerdem fast völlig astfrei, so daß es sehr gute Verarbeitungsmöglichkeiten bietet. Das weiche Holz ist außerordentlich harzreich und splittert ungewöhnlich leicht. Derwendet wird es in der Bautischlerei vorwiegend zu Fenster- und Türverbindungen. Es kommt nun bei der Verarbeitung dieses Holzes besonders leicht vor, daß den Arbeitern Splitter in die Finger eindringen. Innerhalb kurzer Zeit traten nun bei sieben Arbeitern des Betriebes nach Splitterverletzungen Zellgewebsentzündungen mit starker Schwellung

und Rötung des Fingers, teilweise der Hand und des Armes bis zum Ellenbogen, auf. Alle Verletzten waren in ärztlicher Behandlung, bei den meisten machte sich ein chirurgischer Eingriff (Inzision) nötig. Bei den Verletzungen handelte es sich meist um Splitter von mehreren Millimetern Länge. Geschildert wird der Vorgang von den Arbeitern etwa so: Bald nach Eindringen des Splitters beginnt die Wunde und ihre Umgebung eigentümlich zu brennen, was nach Entfernung des Splitters noch anhält. Nach zwei bis drei Tagen tritt jedesmal eine starke Rötung, Schwellung in der Umgebung der Verletzung auf mit Blaufärbung der Stelle, an der der Splitter eingedrungen ist.

Die Entfernung des kleinen Splitters geschah, wie meist im Betrieb, nicht aseptisch; meist wurde er mit dem Finger oder mit der Pinzette herausgezogen. Auffallend ist dabei, daß andere schwere Splitterverletzungen mit anderem Holz nicht zu Entzündungen führten, so daß also gewisse Mängel bei der ersten Hilfeleistung kaum als Ursache der Erkrankungen angesehen werden dürften. Die Verletzten waren alle einige Tage bis eineinhalb Woche arbeitsunfähig und sind heute alle vollständig wieder hergestellt und im Betrieb tätig. Eine Dauerschädigung besteht nicht. Bei der chemischen

Untersuchung des Holzes ließ sich die eigentliche Ursache der Schädigung — vermutlich bestimmte Alkaloide — nicht feststellen. Über Hautentzündungen bei Verarbeitung verschiedener ausländischer Hölzer ist in der Fachliteratur mehrfach berichtet — Erkrankungen durch oregon-pine scheinen noch nicht bekannt geworden zu sein. —

Das seiner Nässebeständigkeit wegen im Eisenbahnwagenbau benutzte Teakholz verursachte bei zwei Holzschleifern seborrhoische Ekzeme der Hand, besonders der Handbeuge und der Haut um die Augenhöhlen. Der Staub reizt auch die Augenbindehäute. —

Vorsicht ist also auch bei der Bearbeitung ausländischer Hölzer geboten. Vor allem aber soll jeder bei Verletzungen durch Splitter auf eine sachgemäße Wundbehandlung bedacht sein und für alle Fälle sich des Zeugnisses einiger Mitarbeiter vergewissern. Das kann im Falle irgendwelcher Folgen aus solchen Unfällen nur zum Vorteil des Verletzten sein.

Submissions-Blüte. Die Ausschreibung von Schreinerarbeiten für Möbel einer Volksschule in Köln brachte ein Mindestangebot von RM. 26 641,16 und ein Höchstangebot von RM. 58 298,— — Kommentar überflüssig.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Der Betriebsobmann vor dem Arbeitsgericht. Bei dem Schreinermeister H. J. aus M. ließ die Belegschaft durch die Verbandsleitung Anfang Januar 1929 die Forderung auf Anerkennung des Tarifvertrages für das Holzgewerbe im Rheingebiet unterbreiten. Herr Schreinermeister J. antwortet darauf mit der Kündigung der gesamten Belegschaft zum 26. 1. 29. Auch dem Obmann wurde gekündigt. Der Belegschaft wurde eine neue Arbeitsordnung vorgelegt, die unter Ziff. 4 folgendes besagt: Der Lohn unterliegt der freien Vereinbarung. Bei äußeren Eingriffen in das Lohnverhältnis behält sich der Arbeitgeber seine Rechte vor. Der Obmann lehnte es ab, unter diese Arbeitsordnung seine Unterschrift zu setzen, war doch die Differenz zwischen Lohn und Tariflohn 31 Pfg. pro Stunde. Die Folge war die Entlassung des Obmannes.

Durch die Verbandsleitung stellte der Obmann Klageantrag am Arbeitsgericht Gemünd auf Zahlung des Lohnes, da das Arbeitsverhältnis nicht gelöst sei, dem Betriebsobmann stehe der Schutz des § 98 des B.R.G. zu. Das Arbeitsgericht Gemünd kam in seiner Entscheidung am 30. 7. 29 zu der Auffassung, daß die Klage dem Grunde nach berechtigt sei. Am 7. 11. 29 wurde der Höhe nach bis 30. 7. 29 dahin entschieden, daß J. an den Kläger RM. 870,10 zu zahlen habe.

Die Beklagte legte gegen dieses Urteil Berufung ein und am 7. 1. 1930 wurde vor dem Landesarbeitsgericht Aachen verhandelt. Das Landesarbeitsgericht bestätigte das Urteil 1. Instanz mit Ausnahme von RM. 48.—. Der Kläger hat für die Zeit vom 27. 1. bis 30. 7. RM. 822,10 zu erhalten.

Anfang August wurde der Obmann wieder eingestellt und nach 14 Tagen wieder entlassen. Wegen dieser neuen Entlassung schwebt ein zweites Verfahren vor dem Arbeitsgericht Gemünd, welchem wir vertrauensvoll entgegensehen.

Aus der Praxis.

Am Arbeitsgericht Siegen mußte unser zuständiger Bezirksleiter gegen 3 Firmen Klagen auf Zahlung des tarifmäßigen Lohnes vertreten. Der Kollege D. hatte bei dem Schreinermeister W. mehrere Monate gearbeitet und pro Stunde 4 Pfg. zu wenig Lohn erhalten. Auch Überstundenzuschläge sowie Montageszuschläge waren nicht gezahlt worden. Der Beklagte begründete die untertarifliche Bezahlung damit, daß der betreffende Kollege nicht voll leistungsfähig gewesen sei, auch habe er keine lohnenden Aufträge gehabt, wenn er Aufträge annehmen müsse, an denen nichts zu verdienen sei, müßten nach seiner Auffassung auch die Gesellen billiger arbeiten, übrigens habe der Geselle nicht gesagt, daß er Mitglied unseres Verbandes sei, er habe darum annehmen dürfen, daß er den Lohn nach Belieben hätte zahlen können. Da der Kollege mehrere Male auf tarifliche Bezahlung drängte, wurde ihm kurz vor Weihnachten erklärt: wenn er Tariflohn fordere, dann könne er aufhören. Das

Arbeitsgericht verurteilte den Meister zur Zahlung des eingeklagten Betrages von 48,02 Mk.

Der zweite Unternehmer hatte einen 18jährigen Gesellen beschäftigt und diesen mit 28 Pfg. unter Tarif entlohnt. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er den Tariflohn nicht gezahlt habe, antwortete der Beklagte, daß er für den Gesellen keine Aufträge gehabt habe, — obwohl längere Zeit Überstunden gefordert wurden — er sei auch zu jung, um den Tariflohn zu verdienen, der Beklagte habe den Kläger nur beschäftigt, um dessen Vater einen Gefallen zu erweisen. Das Arbeitsgericht verurteilte den Beklagten, an den Kläger den Betrag von 191,41 Mk. zu zahlen.

Der dritte Beklagte hatte dem 24 Jahre alten Gesellen 22 Pfg. pro Stunde zu wenig gezahlt. Der Beklagte hatte einen Vertreter entsandt, der eine Rede hielt und betonte, daß der Geselle auch wie die beiden vorherigen Kläger nicht voll leistungsfähig sei. Als er die Minderleistungsfähigkeit beweisen sollte, sagte er unter allgemeiner Heiterkeit im Zuhörerraum wörtlich folgendes:

Der Kläger hat in der täglichen Frühstückspause von 15 Minuten nur 5 Minuten gebraucht, um sein Frühstück zu verzehren. Dann hat er noch 2 Zigaretten in 10 Minuten geraucht; ich glaube, das Gericht wird sich davon überzeugen, daß ein solcher Geselle nicht voll leistungsfähig sein kann. Das Arbeitsgericht verurteilte auch diesen Beklagten, an den Kläger 148,86 Mk. zu zahlen.

Interessant war ein Prozeß, der am Arbeitsgericht in Arnsberg gegen den Schreinermeister W., früher in Marsberg, jetzt in Düsseldorf, geführt wurde. Der Kollege G. klagte 910,65 Mk. rückständigen Lohn ein. Der Kollege hatte 4 Jahre bei dem Beklagten als Schreiner gelernt; sein Lehrmeister schreibt in den Gesellenbrief, daß er sich gut geführt hat und fleißig und arbeitswillig gewesen ist. Seine Gesellenprüfung hat er mit dem Prädikat „Gut“ bestanden. Als er nach beendeter Lehrzeit Tariflohn verlangte, erhielt er nur ganz geringe Abschlagszahlungen. Vor dem Arbeitsgericht läßt sich der Beklagte durch einen Syndikus vertreten und bestreitet zunächst die Zuständigkeit des Gerichtes, weil es sich bei dem Betriebe des Beklagten um einen Kunstgewerbebetrieb handele. Darum sei auch nicht das Arbeitsgericht zuständig, sondern das Schiedsgericht der Innung, der der Beklagte angehöre. Der Vorsitzende belehrte zunächst diesen Arbeitgebervertreter, indem er ihm die Gewerbeordnung erklärt. Der Beklagte gibt noch an, daß er kostspielige Innenausbauten und bessere Möbel gemacht habe. Unser Bezirksleiter wies darauf hin, daß es überhaupt nicht zu verstehen, noch viel weniger zu billigen sei, wenn der Geselle, der hochqualifizierte Arbeit gemacht habe, noch nicht einmal den halben Tariflohn erhalten hätte. Das Arbeitsgericht verurteilt den Beklagten, an den Kläger 910,65 Mk. zu zahlen.

Eigenartig sind die Begründungen, mit denen man immer wieder

versucht, eine untertarifliche Bezahlung zu rechtfertigen. Der eine Kollege ist zu jung und der andere ist zu alt. Ohne die Vertretung unseres Verbandes hätten alle 4 Kollegen ihren ihnen rechtmäßig zustehenden Lohn nicht bekommen. Dies muß allen Kollegen zu denken geben und sie anspornen, für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes Sorge zu tragen. W. W.

Gefängnisstrafe für Nichtablieferung der Krankenkassenbeiträge.

Das Amtsgericht Grevenbroich hat gegen einen Arbeitgeber wegen Vergehens gegen § 533 der Reichsversicherungsordnung am 23. August 1929 auf eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen erkannt. Die Vollstreckung dieser Strafe ist unter Bewilligung einer Bewährungsfrist von drei Jahren bis zum 1. September 1932 ausgesetzt worden. Dem Verurteilten wurde die besondere Auflage gemacht, daß er bis zum 31. Dezember 1930 der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Grevenbroich die zu Unrecht eingehaltenen Beitragsteile von insgesamt 353 Mark in monatlichen Teilbeträgen von 30 Mark, erstattet. Ähnlich hat das Amtsgericht Hamburg am 21. Mai 1929 einen Arbeitgeber zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt und Strafaufschub unter der Bedingung gewährt, daß der Krankenkasse die schuldigen Beiträge nachträglich gezahlt werden. In der Begründung wurde gesagt, daß das öffentliche Interesse geradezu geschädigt würde, wenn auf Geldstrafe erkannt worden wäre, da die Arbeitgeber dann erst recht gehindert sein würden, der Krankenkasse nachträglich das ihr Zustehende zu leisten.

Man sieht aus diesen Urteilen, daß in neuerer Zeit die Strafrichter eine etwas schärfere Auffassung bei Beurteilung der in Frage stehenden Vergehen an den Tag legen. Auch das Bonner Amtsgericht hat sich in letzter Zeit öfters mit solchen Straffällen beschäftigen müssen und zum Teil empfindliche Geldstrafen verhängt. Die Strafrichter folgen hier einer allgemeinen Verfügung des preussischen Justizministers über die Bestrafung von Arbeitgebern wegen Nichtablieferung von Krankenkassenbeiträgen vom 31. Mai 1926, in der es heißt: „Die Notlage der Krankenkassen macht es erforderlich, mit Nachdruck gegen solche Arbeitgeber einzuschreiten, die vorzüglich Beitragsteile, die sie den Beschäftigten einbehalten oder von ihnen erhalten haben, der berechtigten Kasse vorenthalten, oder die sonst den §§ 532 ff. RVO. zuwiderhandeln. Die Strafverfolgungsbehörden werden angewiesen, der Bekämpfung solcher Straftaten ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch entsprechende Strafanträge, gegebenenfalls durch Einlegung von Rechtsmitteln, auf eine angemessene Bestrafung hinzuwirken.“

Um die Bestrafung des Arbeitgebers ist es der Krankenkasse freilich nicht zu tun, wohl aber um die Erlangung der Krankenkassenbeiträge. Wenn diese nur durch gerichtliche Entscheidung zu erreichen ist, so muß dieses abschreckende Mittel von der Krankenkasse angewandt werden. Die Krankenkassen können ihre hohen Aufgaben nur erfüllen, wenn die Beiträge, vor allen Dingen aber die den beschäftigten Personen vom manchmal sehr kärglichen Lohn gekürzten Beitragsteile, auch wirklich abgeführt und nicht hinterzogen werden.

Invalidenversicherung — Hinterbliebenenbezüge. Durch Gesetz vom 12. Juli 1929 ist für die Hinterbliebenen von Versicherten, die vor dem 1. Januar 1912 starben, oder invalide wurden, der Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge ab 1. Oktober 1929 eingeführt worden. Auf sie konnten bisher die Vorschriften der am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Reichsversicherungsordnung nicht angewendet werden. Nun gab es unter der Herrschaft der vorhergehenden Gesetze die Möglichkeit der Beitragsrückzahlung (vom Versicherten aufgebrauchte Hälfte), wenn bestimmte Voraussetzungen vorlagen. Wer von diesem Recht Gebrauch machte, schieb aus der Versicherung aus; es war so, als ob er überhaupt nie versichert gewesen wäre. Auf Grund dieser Rechtsauffassung haben die Landesversicherungsanstalten fast allgemein den Hinterbliebenen solcher Versicherten, die sich seinerzeit die Beitragshälfte zurückzahlen ließen, den Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge nach dem neuen Gesetz verneint. Der 9. Revisions-Senat beim Reichsversicherungsamt hat nun am 20. Januar 1930 entschieden, daß der Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge nach dem neuen Gesetze (12. Juli 1929) nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß die Hälfte der für den Versicherten entrichteten Beiträge zurückerstattet worden ist. Witwen, Witwer oder Waisen, deren Anträge bereits abgelehnt worden sind, werden gut tun, wenn sie sich unter

Berufung auf die angeführte Entscheidung — erneut an die Landesversicherungsanstalt wenden.

Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers aus §§ 1426 u. 1428 R.V.O. Eine Arbeiterin arbeitete bei ihrem Dienstherrn nur im Winter und auch nur unregelmäßig. Sie hatte beim Dienstantritt dem Arbeitgeber ihre Invalidenkarte zum Einkleben der Marken gegeben, die dieser aber nicht genügend einklebte. Als sie später infolge Invalidität erwerbsunfähig wurde, wies sie die Behörde mit ihrer Rente ab, weil die Versicherungsmarken nicht vollständig eingeklebt waren. Sie nahm nun den Arbeitgeber in Anspruch und verlangte von ihm Schadenersatz in Höhe der ihr entgangenen Rente. Das Reichsarbeitsgericht sprach ihr den Anspruch im Urteil vom 9. August 1929 (RAAG. 157/29) zu aus folgenden Gründen: Dadurch, daß die Klägerin dem verklagten Arbeitgeber die Invalidenkarte übergab, übernahm dieser für die Dauer des Arbeitsverhältnisses die Verpflichtung, die Karte aufzubewahren und für die Klägerin die nötigen Invalidenmarken in die Karte einzukleben. Da er das aber nicht in vollständiger Weise getan hat, hat er fahrlässig diese Vertragspflicht verletzt und ist der Klägerin deshalb für den Schaden ersatzpflichtig. Der Arbeitgeber kann sich nicht damit entschuldigen, daß ihm die Berechnung große Schwierigkeiten gemacht habe, weil die Klägerin nur unregelmäßig gearbeitet habe. Auch seine vorübergehende Erkrankung kann er nicht als Entschuldigung anführen. Er hat, da er der Klägerin nichts von diesen Schwierigkeiten gesagt hat, bei dieser den Glauben erweckt, er werde die Invalidenmarken so einkleben, wie es die Vorschriften erfordern. Darauf konnte sie sich als Arbeiterin verlassen. Den verklagten Arbeitgeber trifft daher allein die Schuld an dem Schaden, der der Arbeiterin entstanden ist, und dafür muß er einstehen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Schweinfurt. Unsere Generalversammlung, die sehr gut besucht war, nahm einen schönen Verlauf. Der Jahres- und Kassenbericht zeigte, daß unsere Zahlstelle den vergangenen strengen Winter mit der enormen Arbeitslosigkeit gut überstanden hat. Der Polierkursus im Sommer des Berichtsjahres war von 17 Kursisten besucht. Die Teilnehmer haben zweifellos für ihr späteres Fortkommen sehr viel lernen können. Bezirksleiter Messerer, der der Versammlung beiwohnte, gab einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr. Trotz der starken Arbeitslosigkeit sehen wir, daß die Produktionsziffern in der Eisenindustrie wie Kohlenförderung gestiegen sind.



Das zeige, daß die deutsche Wirtschaft im Kern gesund sei. Das neue Jahr bringe der Arbeiterschaft schwere Entscheidungen von weittragender Bedeutung. Wir erleben bereits den Kampf um die Verteilung der Lasten. Mit Hilfe unserer gewerkschaftlichen Organisation werden wir alles versuchen müssen, um die Arbeiterschaft nicht wieder zum weiteren Packträger werden zu lassen. Die Forderungen des Reichsverbandes der Industrie würden, wenn es nach dessen Wünsche gehe, eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung bedeuten. Wir müssen deshalb den Ernst der Lage erkennen und durch lebendige Mitarbeit und Tatkraft uns im Kampfe ums Dasein beteiligen. Die Stärkung unserer gewerkschaftlichen Verbände ist unsere einzige Hilfe. Bei der Neuwahl gab es nur einige Veränderungen. Als Jugendführer wurde der Kollege Schineller ernannt.

Windischeschenbach. Der diesjährige Generalversammlungsreigen begann mit der Generalversammlung in Windischeschenbach am 4. Januar. Dort hatten wir eine Zahlstelle, die seit Jahren immer weit über 100 Mitglieder hatte. Im Herbst 1928 geriet die Holz- wollefabrik und Sägewerk der Firma Gebrüder Beger, bei der unsere gesamten Mitglieder beschäftigt waren in Konkurs. Seit dieser Zeit sind alle Mitglieder, abgesehen von Gelegenheits- und Notstandsarbeiten, arbeitslos. Trotzdem waren dieselben fast voll- zählig in der Versammlung. Die alte Vorstandschafft mit dem be- währten Vorsitzenden, Bapt. Hügler und dem Kassierer Ernstberger, wurde einstimmig wiedergewählt. Da in den letzten Wochen der Betrieb der Firma Beger verkauft worden ist, besteht Aussicht, daß die Kollegen in absehbarer Zeit wieder in Arbeit kommen. Welche tüchtige Gewerkschaftler wir dort haben, geht am besten daraus hervor, daß die Kollegen, wenn sie Notstands- oder Gelegenheits- arbeiten gemacht haben, volle Beiträge gezahlt haben und trotzdem die Kollegen nur ein paar Mark aus der Krisenfürsorge bekommen, ist kein einziger mit den Erwerbslosenbeiträgen im Rückstand.

Waidhaus. Am Sonntag, den 5. Januar folgte die Generalver- sammlung der Zahlstelle Waidhaus. Der Marktflecken liegt direkt an der böhmischen Grenze und ist mit einer zweistündigen Fahrt mit der Lokalbahn von Weiden aus zu erreichen. Die Mitglieder sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, alle im Sägewerk der Firma Wolf beschäftigt. Diese Firma sorgt wenigstens dafür, daß ihre ge- samten Arbeiter gleichmäßig jahraus, jahrein beschäftigt sind. Die Kollegen haben bisher in all den Jahren weder kurzgearbeitet noch ausgefehlt.

Im Laufe des Sommers organisierten die Waidhauser Kollegen die Arbeiter der Speger-Mühle. Der Betrieb liegt direkt an der Grenze und arbeitet größtenteils mit böhmischen Arbeitskräften für Nürnberger Bleistiftfabriken. Die Firma zahlte einen Stundenlohn von 35 Pfg. Der Tariflohn beträgt 66 Pfg. pro Stunde. Durch Klagen am Arbeitsgericht war es möglich, erhebliche Lohnerhöhungen für die Kollegen herauszuholen. Nachdem diese aber ausbezahlt waren, hatten die werten Kollegen kein Interesse mehr am Ver- band und traten aus bis auf einen einzigen, der dem Verband die Treue bewahrte. Dieselbe Erfahrung hatten die Kollegen in dem benachbarten Eslarn gemacht. Dort befinden sich mehrere kleine Sägewerke, die ihre Arbeiterschaft mit 45 Pfg. in der Stunde ent- lohnen. Als die Arbeitgeber hörten, daß sich die Belegschaft unserem Verbands angegeschlossen hatte, besserten sie die Löhne schleunigst um 10 Pfg. pro Stunde auf. Dadurch war auch der Verband für diese Leute überflüssig geworden.

In Waidhaus selbst ist der Zusammenschluß der Arbeiter jetzt gut, bedeutend besser, wie es noch vor einigen Jahren gewesen ist. Der Vorsitzende, Kollege Schmidt, wurde einstimmig wiedergewählt. An Stelle des Kollegen Prem wurde der Kollege Rauch gewählt.

Cham. Am 6. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle Cham statt. Dieser Ort liegt ebenfalls an der böhmischen Grenze. Trotzdem Waidhaus und Cham in der Luftlinie nur knapp 40 km auseinanderliegen, benötigt die Bahn dazu volle 6 Stunden. In Cham hat in der Vorkriegszeit die Holzindustrie eine ausschlag- gebende Rolle gespielt. Wir hatten dort eine Zahlstelle mit weit über 200 Mitglieder. 1913 mußte dort ein 12 Wochen langer Kampf geführt werden. Jetzt ist die Holzindustrie dort vollständig zusam- mengebrochen. Ein Werk nach dem anderen schloß seine Tore, andere Industrien sind nicht vorhanden, so daß der Ort zurzeit eine außer- ordentlich große Arbeitslosigkeit hat. Die Arbeitslosen sind der wildesten Agitation einmal der äußersten Linken und ein andermal wieder der äußersten Rechten ausgesetzt, so daß es politisch hin und her geht.

Die Arbeitslosigkeit selbst und die Angst vor der Arbeitslosigkeit hat auch unsere Kollegen zum größten Teil flügelstumm gemacht, so daß die Stimmung in der Versammlung sehr gedrückt war. Der Zweck, die Kollegen wieder mal richtig aufzumuntern und für den Verband zu begeistern, wurde erreicht. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Arnschwang. Nachmittags fand die Generalversammlung der Zahlstelle Arnschwang statt. Hier waren alle Kollegen restlos an- wesen. Dort ist wiederum eine ganz andere Situation. Alle Mit- glieder waren im Sägewerk Dörfel beschäftigt. Die Firma hat ihren Sitz in Sachsen und im Laufe des letzten Jahres dort schwere finan- zielle Verluste erlitten. Am 24. August wurde der Betrieb geschlossen. Seit dieser Zeit sind alle Kollegen arbeitslos. Da die Firma die Stilllegung nicht angemeldet hatte, wurde Klage beim Arbeitsgericht erhoben und die Firma verurteilt, allen Arbeitern den Lohn für 4 Wochen auszubezahlen. In der Generalversammlung wurden ent- sprechende Entschlüsse gefaßt, die zweifellos die Firma dazu zwingen wird, den Betrieb wieder aufzumachen. Die alte Vorstandschafft wurde einstimmig wiedergewählt.

Schwandorf. Am 19. Januar fand die Generalversammlung der Zahlstelle Schwandorf statt. Der Versammlungsbefuch hätte ein besserer sein dürfen. Schwandorf ist wohl die einzige Zahlstelle im Gau, die zurzeit gar keine Arbeitslose hat. Dieses ist auf den großen Neubau des elektrischen Kraftwerkes zurückzuführen.

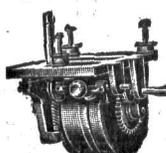
Amberg. Nachmittags fand dann die Generalversammlung der Zahlstelle Amberg statt. Diese Zahlstelle hat zurzeit unter einer außerordentlich großen Arbeitslosigkeit zu leiden. Mehrere Säge- werke wurden stillgelegt. Andere dagegen beschäftigten nur noch einige Arbeiter, trotzdem auch zurzeit der größte Teil der Kollegen arbeitslos ist, war die Versammlung außerordentlich gut besucht. Die Zahlstelle wird schon seit Jahren von dem Kollegen Lehner geleitet und geführt, der neben dem Amt eines Vorsitzenden auch noch die gesamten Kassengeschäfte erledigt. Die Vorstandschafft wurde einstimmig wiedergewählt.

Besonders erfreulich ist in Amberg, daß fast die gesamten Lehr- linge Mitglieder unserer Jugendgruppe sind. Auf die Fachaus- bildung der Jugendmitglieder legt die Zahlstelle außerordentlich großen Wert.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. - Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unent- geltlich zugestellt. - Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,- pro Monat zu beziehen. - Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln

Intarsien jeder Art
Katalog
gegen 0.50 Mark in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke
z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutttern, Gummifunter- lagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklapp- bügelarm, la. Alumi- Mark 26.-.
um-Schalidose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von
Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9



Hausuhrwerke
Hobel
in allen Preislagen.

Seit Januar 1930
bedeutend verbessert
ist unsere Fachschrift
Handwerkskunst
im Holzgewerbe
Bezugspreis vierteljährlich 2.- Mk.